

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 2/2021

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Adlwang am
Donnerstag, 06. Mai 2021

Tagungsort – Bürgerhalle Adlwang (großer Saal)
Waldneukirchner Straße 4, 4541 Adlwang

ÖVP: 1. BGM Karl Mayr
2. Vizebgm. Maria Achathaler
3. GRM Barbara Mandorfer
4. GV Josef Neuhofer
5. GRM Mag. Dr. Gerald
Gebeshuber
6. GRM Christian Köttstorfer
7. GRM Franz Wegerer
8. GRM Ing. Harald Winter
9. GRM Wolfgang Terschl
10. GRM Christa Straßmayr-Holzner
11. GRM Johannes Lettenmair
12. GRM Stefan Achathaler

SPÖ: 13. GV MMag. Erika Bohn
14. GRM Dietmar Bohn
15. GRM Silvia Zeilinger

FPÖ: 16. GV Alois Baldinger
17. GRM Thomas Pöcksteiner
18. GRM Alexander Vetter
19. GRM Christoph Hauselberger
(erscheint zu TOP 11)

Ersatzmitglieder

Gerlinde Hohlrieder
Thomas Bachl
Hermann Sturmberger

entschuldigt:

Christa Straßmayr-Holzner
Johannes Lettenmair
Barbara Mandorfer

unentschuldigt:
kein Mitglied

Leiter des Gemeindeamtes: Richard Scheiblehner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): keine

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Richard Scheiblehner

Der Vorsitzende eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Karl Mayr einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 29.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
 - c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04. März 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Herabsetzung TOP 14 – Bebauungsplanänderung Terschl.

BGM Karl Mayr bringt ein, dass er mit nachstehender Begründung den TOP 14 – Bebauungsplanänderung Terschl von der Tagesordnung herabsetzen möchte.
Die Begründung, der Antragsteller und Baurechtsnehmer des Grundstückes, hat die Bestimmungen bzw. die Zahlung des Baurechtsvertrag, auch nach mehrmaliger Aufforderung, nicht durchgeführt. Daher kommt kein Baurechtsvertrag zu statten und somit ist die Bebauungsplanänderung nicht notwendig.

Antrag:

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt BGM Karl Mayr den Antrag, den TOP 14 von der Tagesordnung, aufgrund der vorgetragenen Begründung, herabzusetzen.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die öffentliche Fragestunde:

Da keine Fragen eingebracht wurden, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1

Mittelfreigabe 1. Teilrechnung Fa. WDS – Aufschl. Pfarrwald

AL Richard Scheiblehner trägt vor:

Die Firma WDS hat nun für das Bauvorhaben „ABA und WVA Adlwang – 2. Erweiterung Pfarrwald BK0181“ die erste Teilrechnung übermittelt.

Die Teilrechnung beinhaltet den Leistungszeitraum von 12/20 bis 04/21.

Die Rechnungssumme beläuft sich auf insgesamt 286.560€.

Mitte Mai soll die Infrastruktur der Pfarrwaldsiedlung fertig gestellt werden.

Antrag:

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt Franz Wegerer den Antrag, die Freigabe der Mittel zur genannten Rechnung zu gewähren.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird dem Antrag vollinhaltlich zugestimmt.

Punkt 2

Prüfungsbericht Voranschlag 2020

AL Richard Scheiblehner trägt den Prüfungsbericht des VA 2020 vor:

„Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Voranschlag bei Einzahlungen von 4.025.300€ und Auszahlungen von 4.014.600€ auf +10.700€.

Die Überprüfung der Kundmachungsfristen ergab keine Bestandungen.

Der im Voranschlag enthaltene Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt verordnungsgeprüften Stand.

Da das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen ist und es aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit Erstellung des Voranschlages auch noch zu grundlegenden Veränderungen kommen wird, erfolgt weitergehend eine Überprüfung des Voranschlages im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung. „

Antrag:

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt Harald Winter den Antrag, den vorgetragenen Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Prüfungsbericht Nachtragsvornaschlag 2020

AL Richard Scheiblehner trägt den Prüfungsbericht des Nachtragsvoranschlages 2020 vor:

„Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.106.500€ und Auszahlungen von 4.044.400 auf 62.100€.

Die Überprüfung der Kundmachungsfristen des Nachtragsvoranschlages ergab keine Beanstandungen.

Die Verordnungsprüfung zum Dienstpostenplan wurde durchgeführt und es konnte keine Rechtswidrigkeit festgestellt werden. Es wurde aber festgestellt, dass der übermittelte Dienstpostenplan im VA 2020 und im NVA 2020 nicht übereinstimmen obwohl sich beide auf den Stichtag 01.01.2020 beziehen. Beide Varianten entsprechen aber aus unserer Sicht der Dienstpostenplanverordnung. Außerdem ist wie bereits beim Voranschlag 2020 der Dienstpostenplan auch im Nachtragsvoranschlag nicht als Bestandteil des Voranschlages/Nachtragsvoranschlages enthalten. Das bedeutet, dass er im Inhaltsverzeichnis nicht aufscheint obwohl er übermittelt wurde. Wir bitten das in Zukunft zu korrigieren.

Da das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und es aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit Erstellung des Nachtragsvoranschlages auch noch zu grundlegenden Veränderungen kommen wird, erfolgt weitergehend eine Überprüfung des Nachtragsvoranschlages im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung. „

Antrag:

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt Harald Winter den Antrag, den vorgetragenen Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Auflassung öffentliches Gut – Platzer/Zeitlinger

AL Richard Scheiblehner trägt vor:

Die Grundeigentümer Platzer und Zeitlinger haben sich dazu entschlossen, aufgrund der besseren Möglichkeit der Bewirtschaftung, deren Gründe bzw. Teile davon zu tauschen. Dabei wurden sie darauf aufmerksam, dass in deren Grundstück ein sinnloser Teil des öffentlichen Gutes ausgewiesen ist. Bei der am 22.03.21 um 08:00 Uhr stattgefunden

Grenzverhandlung wurde dann festgestellt, dass ein Teil dieses öffentlichen Guts nicht von öffentlichem Interesse bzw. Bedeutung ist.

Somit wurden mit der Vermessungsurkunde vom 23.03.2021 die beiden Teilflächen 4 und 6 abgeschrieben und den Eigentümern Platzer und Zeitlinger zugeschrieben.

Die Auflassung sieht folgende Teilflächen und deren Ausmaß und Zuschreibung vor:

Teilfläche 4 im Ausmaß von 219m² an Hr. Zeitlinger.

Teilfläche 6 im Ausmaß von 21m² an Hr. Platzer.

Es wurde bis jetzt noch kein Preis festgelegt.

Antrag:

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt GV Josef Neuhofer den Antrag, das öffentliche Gut laut Vortrag aufzulösen und in das Eigentum von Hr. Platzer und Hr. Zeitlicher lt.

Vermessungsurkunde zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 „Ja“ Stimmen und einer Stimmenthaltung (Hermann Sturmberger) beschlossen.

Punkt 5

Instandhaltungsschlüssel SWV Kremstal - Beschlussfassung

Für den Schutzwasserverband Kremstal wurde für die Instandhaltungsmaßnahmen ein neuer Beitragsschlüssel durch das Ingenieurbüro Humer erarbeitet. Im technischen Bericht von Hr. DI Michael Hofer wird die Neuberechnung des Instandhaltungsschlüssels detailliert erklärt. Unter Berücksichtigung der Überflutungsflächen im Ausgangszustand und der Gebäudenutzflächen (verhinderter Schaden) laut AGWR-Datenstand wurde unter Einbeziehung der Beitragsanteile für die Errichtung (gewichteter Flächenanteil) ein neuer Aufteilungsschlüssel berechnet. Das bedeutet, dass künftig jene Gemeinden, welche mehr schutzwürdige Objekte aufweisen, auch einen höheren Prozentsatz für Instandhaltungsmaßnahmen zu entrichten haben. Der neue Aufteilungsschlüssel gilt für jegliche Instandhaltungsmaßnahmen aller Anlagen im Eigentum des Schutzwasserverbandes Kremstal.

In der Sitzung des Schutzwasserverbandes Kremstal am 13. April 2021 wurde über den neuen Beitragsschlüssel beraten und in der Folge einstimmig beschlossen.

Laut technischem Bericht vom Büro DI Humer (Gewichtung: 20% EZG-Flächen/80% AGWR Nutzflächen) und Beschlussfassung im Schutzwasserverband Kremstal, soll die Gemeinde Adlwang künftig für Instandhaltungsmaßnahmen einen Beitragssatz von 0,91 % übernehmen. Der Beitragsschlüssel soll alle 6 Jahre mit dem aktualisierten AGWR-Datenstand überarbeitet werden.

Antrag:

Harald Winter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Gemeinde Adlwang den Beitragssatz von 0,91 % für die Kosten jeglicher Instandhaltungsmaßnahmen für alle Anlagen

des Schutzwasserverbandes Kremstal sowie die Überarbeitung des Betragsschlüssels alle 6 Jahre beschließt.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) wird dem Antrag stattgegeben.

Punkt 6

Grundsatzbeschluss - Aufnahme in öffentl. Gut Vereinbarung

AL Richard Scheiblehner erläutert, dass Hr. Adolf Wenzel beabsichtigt das Grundstück neben dem bestehenden Billa zu bebauen. Dabei soll ein Fitnessstudio und ein bzw. mehrere Bürogebäude errichtet werden.

Um diese Errichtung zu ermöglichen ist es notwendig das Grundstück zu erschließen bzw. eine Verkehrsanbindung zu schaffen.

Für die spätere Aufnahme in das öffentliche Gut, sowie für die Errichtung der Aufschließung wurde eine Vereinbarung, wie folgt, aufgesetzt:

„VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1. Gemeinde Adlwang, Kirchenplatz 5, 4541 Adlwang, vertreten durch den Bürgermeister Karl Mayr,*
- 2. Den Bauwerbern,
Frau Christine Wenzl, und
Herrn Adolf Wenzl,*

I. Gegenstand der Vereinbarung

Die Bauwerber beabsichtigen die Bebauung des Grundstückes 839/1 KG Adlwang. Das Grundstück ist bereits mit einer Wasser- und Abwasserversorgung aufgeschlossen, sowie am öffentlichen Verkehrsnetz angebunden.

Um die Verkehrssituation zu verbessern soll eine Verbindungsstraße zwischen der Gewerbestraße (oberhalb vom Billa) und der Weignerstraße errichtet werden.

Die Straße soll eine Asphaltbreite von ca. 6,5m aufweisen, sowie eine Gesamtlänge von ca. 200m. (siehe Anhang)

II. Errichtung der Straße

Die Errichtung der Straße wird in zwei Abschnitten erfolgen, die Errichtung des Unterbaus, welche 2021 durchgeführt werden soll und die Staubfreimachung, welche nach der Fertigstellung des Fitnessstudios und des Bürogebäudes errichtet werden soll.

III. Kosten

*Sämtliche Kosten für den Unterbau, sowie für die Instandhaltung bis zur Staubfreimachung werden von den Bauwerbern getragen.
Die Kosten für die Staubfreimachung werden von der Gemeinde Adlwang übernommen.*

IV. Eigentumsverhältnisse

Die zu errichtende Straße wird im Frühling 2021 nach der Vermessung bereits in das öffentliche Gut übertragen. Diese Vereinbarung bleibt von diesen Eigentumsänderungen unberührt.

V. Sonstige Bestimmungen

Die gegenständliche Vereinbarung bleibt durch eine Rechtsnachfolge auf Seiten der Bauwerber und, oder Grundeigentümer unberührt. Eine Übertragung der Verbindlichkeiten der Bauwerber an andere Personen bedarf in jeden Fall der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde Adlwang.

Die einvernehmliche Auflösung oder Abänderung dieser Vereinbarung bleibt den Vertragspartnern jederzeit unbenommen.

Der Lageplan vom 14.04.2021 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung.

VI. Schlussbestimmungen

Die Rechtskraft dieses Übereinkommens tritt mit der Unterfertigung ein.“

Antrag:

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt VBGM den Antrag, die Vereinbarung wie vorgetragen zu beschließen und somit die ausgewiesene Fläche in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) wird dem Antrag vollinhaltlich zugestimmt.

Punkt 7
Rechnungsabschluss 2020 VFI - Kenntnisnahme

AL Richard Scheiblehner erklärt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2020 der VFI Adlwang dieses Jahr das erste Mal nach der neuen VRV 2015 zu führen ist. Somit ist dieser nunmehr auf Basis des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes aufgebaut. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses weicht durch die neuen Vorgaben auch sehr stark von der vorherigen Gliederung ab.

Anschließend werden die einzelnen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2020 der VFI der Gemeinde Adlwang erläutert.

Antrag:

Franz Wegerer bringt mit seiner Wortmeldung den Antrag ein, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss 2020 der VFI Adlwang zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird dem vorgebrachten Antrag stattgegeben.

Punkt 8
Voranschlag 2021 VFI - Kenntnisnahme

AL Richard Scheiblehner erläutert die einzelnen Kennzahlen des Voranschlags 2021 der VFI Adlwang.

Antrag:

Franz Wegerer bringt den Antrag ein, den vorliegenden und vorgetragenen Voranschlag 2021 der VFI Adlwang zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird dem vorgetragenen Antrag stattgegeben.

Punkt 9
Rechnungsabschluss 2020 Gemeinde Adlwang

AL Richard Scheiblehner erläutert die einzelnen Punkte des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Adlwang. Dabei wird vor allem auf das trotz durch Corona beeinflusste Jahr, positive Ergebnis angesprochen. Dieses beläuft sich auf 43.245,05€. Zusätzlich wurden

zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt 192.021,88 gebildet, welche sich wie folgt aufteilen:

- Rücklage Wasser 44.730,47€
- Rücklage Kanal 44.730,47€
- Rücklage Straße 89.460,94€
- Rücklage Entlastungspaket 13.100,00€

Weiter wird auf die Schuldenstände und die Haftungen eingegangen, wobei erwähnt wird, dass durch den Volksschul- und Kindergartenumbau sich die Schulden leicht erhöht haben, aber die Gemeinde dennoch im besseren Drittel der durchschnitts Gemeindeverschuldung befindet. Die Haftungen erhöhten sich aufgrund der Haftungsübernahme des Schmutzwasserverbandes.

Folgende investive Einzelvorhaben wurden durchgeführt bzw. begonnen:

- Kindergartenerweiterung Kostenschätzung 733.000€
- VS Deckensanierung Kostenschätzung 100.000€
- Infrastruktur Pfarrwald Kostenschätzung 450.000€
- Infrastruktur Buchroithner Kostenschätzung

Bei den Abweichungen wird insbesondere auf die Coronalage hingewiesen. Dadurch ergaben sich einige Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020.

Antrag:

VBGM Maria Achathaler stellt den Antrag den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Adlwang zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Rechnungsabschluss der Gemeinde Adlwang beschlossen.

Punkt 10

Umwidmung Ogris - Verfahrenseinleitung

AL Richard Scheiblehner trägt vor:

Der Eigentümer der Liegenschaft Quarzstraße 12, beabsichtigt auf seinem Grundstück Nr. 785/6 KG 49001 Adlwang die Errichtung einer Doppelgarage, eines überdachten Pools sowie eine Geländeänderung bzw. Anpassung von bis zu 0,80 m.

Für dieses Vorhaben benötigt der Eigentümer eine Baulandwidmung zumindest für die Errichtung von Nebengebäuden. Die Widmung soll antragsgemäß an das best. Wohngebiet angepasst werden.

Da das betroffene Grundstück an die Hochwasserschutzzone (HW 100) angrenzt wurde bereits mit der Abteilung Wasserwirtschaft beim Land Oö. gesprochen. Im Verfahren ist

hierfür jedenfalls der Gewässerbezirk Linz miteinzubeziehen. Des Weiteren ist die Geländeanpassung bei der Umwidmung zu berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass in den Protokollen der Sitzungen die Namen der Betroffenen aufgrund des Datenschutzgesetzes nicht mehr genannt werden dürfen, daher wird in diesem u. den nächsten Anträgen von den Eigentümern der Liegenschaft bzw. der Grundstücke gesprochen.

Antrag:

Wolfgang Terschl bringt mit seiner Wortmeldung den Antrag ein, die Verfahrenseinleitung für die vorgetragene FWP. Ä. Nr. 27 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 11

Umwidmung Terschl - Verfahrenseinleitung

Christof Hauselberger erscheint zu Beginn des TOP 11.

Der Eigentümer der Liegenschaft Terschlplatz 4, beantragt das bestehende eingeschränkte gemischte Baugebiet sowie das best. Betriebsbaugebiet entsprechend zu erweitern. Geplant sind noch weitere Hallen für eine Erweiterung seines Betriebes Terschl ZT GmbH.

Wunsch des Antragstellers wäre das Betriebsbaugebiet so weit wie möglich zu erweitern und das gemischte Baugebiet in Richtung Fröschlpoint zu ziehen. Der Entwurf des Antragstellers basiert auf den Vorgesprächen mit dem Ortsplaner Kubernat.

Wolfgang Terschl bringt ein, dass er sich für diesen Tagesordnungspunkt als Befangen erachtet.

Antrag:

Stefan Achathaler stellt den Antrag, die Verfahrenseinleitung für die FWP. Ä. Nr. 26 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wird dem Antrag stattgegeben.

Punkt 12
FWP. Ä. Nr. 22 „Lehner“ - Beschlussfassung

Die Eigentümer der Liegenschaft Seidledtstraße 18, würden gerne einen Zubau errichten, dieser ist jedoch aufgrund der Richtlinien der Sternchenwidmung nicht möglich. Der Raumplaner hat der Gemeinde daher als möglichen Lösungsvorschlag eine Schutz- und Pufferzone im Grünland als Erweiterung der Sternchenwidmung, angeboten.

Laut unseres Raumplaners habe er schon Erfahrungen mit dieser Lösungsbehandlung u. es gab bisher keinen Konflikt mit der Raumordnung des Landes Oö.

Im Detail wird mit der Änderung 4.22, eine 166 m² große Schutz- und Pufferzone im Grünland geschaffen. Eine Errichtung von Hauptgebäuden ist unzulässig.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020 wurde das Verfahren eingeleitet. Während des Stellungnahmeverfahrens gemäß §33 (2) vom 26.02.2021 - 26.04.2021 gingen folgende Stellungnahmen ein:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 08.04.2021: die geplante Erweiterung der Sternsignatur Nr. 21 wird ohne Einwand zu Kenntnis zur Kenntnis genommen.

Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 24.03.2021: gibt es keinen Einwand, da durch die Änderung keine negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu erwarten sind.

BH Steyr-Land, forstrechtliche Stellungnahme vom 08.03.2021: kein Einwand

Gemeindeamt Nußbach vom 01.03.2021: kein Einwand

Netz OÖ Strom vom 06.04.2021: kein Einwand

Netz OÖ Erdgas vom 25.02.2021: kein Einwand

Antrag:

GV MMag. Erika Bohn stellt den Antrag auf Beschlussfassung der FWP. Ä. Nr. 22.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag stattgegeben.

Punkt 13
FWP. Ä. Nr. 24 „Forsterstraße“ - Beschlussfassung

Mit dem Gesuch vom 14.02.2021 beantragen die Eigentümer der Liegenschaft Forsterstraße 21 die Sternchenwidmung Nr. 8 abzuändern. Grund für den Antrag sind zukünftig geplante Um- und Zubauten die mit der derzeitigen Ausweisung nicht möglich sind.

Im Detail wird die Sternchenfläche mit der Änderung 4.24 von 990 m² auf 1.210 m² erweitert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020 wurde das Verfahren eingeleitet. Während des Stellungnahmeverfahrens gemäß §33 (2) vom 09.03.2021 – 05.05.2021 gingen folgende Stellungnahmen ein:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 03.05.2021: die Umwidmung kann aus fachlicher Sicht noch vertreten werden.

BH Steyr-Land, Forstfachliche Stellungnahme vom 16.03.2021: keine Einwände

Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 14.04.2021: keine Einwände, es sind keine negativen Änderungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht vom 15.03.2021: stimmt der geplanten Änderung dann zu, wenn Grundstücke des öffentl. Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft vom 16.03.2021: keine Einwände

Marktgemeinde Kremsmünster vom 01.04.2021: kein Einwand

Netz OÖ Strom vom 06.04.2021: kein Einwand

Netz OÖ Erdgas vom 10.03.2021: kein Einwand

Antrag:

Gerlinde Hohlrieder stellt den Antrag auf Beschlussfassung der FWP. Ä. Nr. 24.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag stattgegeben.

Punkt 14

Bebauungsplan Nr. 20 Ä. Nr. 2 „Wohngebiet Tersch“ – Beschlussfassung

(Wurde von der Tagesordnung herabgesetzt)

Amtsvortrag Bebauungsplan Nr. 20 Änderung 2 „Wohngebiet Tersch“

Da ein Grundinteressent vier Grundstücke in der Getreidestraße auf Baurechtsbasis pachten möchte, um dort ein großes Einfamilienhaus zu errichten. Für die Errichtung des Gebäudes bzw. Die Zusammenlegung dieser Grundstücke ist aufgrund der Baufluchtlinien eine Baubauungsplanänderung notwendig.

Für die Grundstücke Nr. 734/32, 734/33, 734/31, 734/34, 734/30, 734/35, 734/29 u. 734/36 KG 49001 Adlwang wurden daher im Entwurfsplan die Baufluchtlinien zueinander entfernt.

Die Baufluchtlinien in Richtung des öffentlichen Gutes werden nur westlich um 2,0 m reduziert u. die Schutzzone zum Schutzzweck Waldabstand bleiben unverändert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020 wurde das Verfahren eingeleitet. Mit dem Stellungnahmeverfahren gemäß §33 (2) vom 26.02.2021 - 26.04.2021 wurden die Behörden sowie die Eigentümer der betroffenen sowie der angrenzenden Grundstücke nachweislich informiert.

Gem. der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 26.02.21 wurden durch die Änderung keine überörtlichen Interessen berührt. Die geplante Änderung stimmt mit den Festlegungen des rechtswirksamen Flächenwidmungsteils überein.

Punkt 16
Beauftragung der Kanzlei Holter-Wildfellner

AL Richard Scheiblehner trägt vor:

Beauftragung der Kanzlei Holter-Wildfellner mit der Beratung und Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten abseits des derzeit beim LG Steyr zu 17Cga8/21g anhängigen arbeitsgerichtlichen Verfahrens:

Die Holter-Wildfellner Rechtsanwälte GmbH, Uferstraße 10, 4710 Grieskirchen, wird mit der rechtlichen Beratung und Vertretung der Gemeinde und ihrer Organe in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten abseits des derzeit beim LG Steyr zu 17Cga8/21g anhängigen arbeitsgerichtlichen Verfahrens beauftragt.

Die Festlegung der konkreten Tätigkeiten der Holter-Wildfellner Rechtsanwälte GmbH sowie die nähere Ausgestaltung und die Weisungsbefugnis im Rahmen des Bevollmächtigungsverhältnisses sowie der Ausspruch der Auflösung des Vollmachtsverhältnisses wird auf Seiten der Gemeinde vom Bürgermeister, der gegenüber der Holter-Wildfellner Rechtsanwälte GmbH auch Vertreter benennen kann, ausgeübt. Als Vertreter wurde dazu vom Bürgermeister der Amtsleiter benannt.

Das Vollmachtsverhältnis zur Holter Wildfellner Rechtsanwälte GmbH kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

An Rechtsanwaltshonorar wird die Abrechnung gemäß dem Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) und gemäß den Autonomen Honorarkriterien (AHK) auf Basis einer Bemessungsgrundlage von € 24.000,00 zumindest aber ein Zeithonorar von netto € 300,00 pro Stunde (kleinste Einheit: angefangene 5 Minuten) zuzüglich Umsatzsteuer und zuzüglich aufgelaufener Barauslagen vereinbart. Im Rahmen des Zeithonorars wird der gesamte zeitliche Aufwand von Kanzlei und Juristen inklusive juristischer Tätigkeiten und Manipulationstätigkeiten erfasst.

Es wird eine monatliche Abrechnung jeweils zum Ende des Monats vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt genehmigend zur Kenntnis, dass der Bürgermeister bereits die Holter-Wildfellner Rechtsanwälte GmbH mit einzelnen Maßnahmen zu diesen Bedingungen beauftragt hat.

Antrag:

Dr. Gerald Gebeshuber stellt den Antrag, den vorgetragenen Amtsvortrag vollinhaltlich zu beschließen und somit die Holter-Wildfellner Rechtsanwälte GmbH, Uferstraße 10, 4710 Grieskirchen, mit der rechtlichen Beratung und Vertretung der Gemeinde und ihrer Organe in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten abseits des derzeit beim LG Steyr zu 17Cga8/21g anhängigen arbeitsgerichtlichen Verfahrens zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag vollinhaltlich beschlossen.

Punkt 17
Allfälliges

Hermann Sturmberger erläutert, dass das Kanalisationssystem in der Weignerstraße nicht funktioniert. Das Wasser würde nicht ablaufen. Hier habe die bauausführende Firma einen Fehler gemacht.

AL Richard Scheiblehner bringt ein, dass er sich mit der bauausführenden Firma in Verbindung setzen wird.

GV MMag. Erika Bohn bringt ein, dass das Bankett in der Kurve bei der Emsenhuber Straße saniert gehört.

BGM Karl Mayr antwortet, dass mit dem Bauhofmitarbeiter dies begutachtet wird und dann die notwendigen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Franz Wegerer bringt ein, dass in der Steingrub bzw. generell im Ortsgebiet, „Haifischzähne-Markierungen“ auf der Straße angebracht werden sollen, um somit die Rechtsregel für den Straßenverkehr hervorzuheben.

BGM Karl Mayr antwortet, dass die Gemeinde ein Angebot einholen wird und die Markierungen in der Steingrub dann als Testgebiet dienen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04. März 2021 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt diese als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Karl Mayr eh.

Schriftführung:

Richard Scheiblehner eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 2/2020 in der Sitzung vom 06. Mai 2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Adlwang, am 01. Juli 2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Mayr